



## Vorsorge für mitarbeitende Ehepartner in der Landwirtschaft: Lösungsansatz für die Fallbeispiele

Im Gegensatz zu den familienfremden Angestellten sind mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft von den meisten Sozialversicherungen ausgenommen. Deshalb ist es wichtig, dass für diese Personen einen angepassten Versicherungsschutz selber aufgebaut wird. Jede Lebenslage und die konkrete Situation verlangen einen angepassten Versicherungsschutz.

### Fallbeispiel 1: jüngeres Ehepaar

Familie Thurgauer bewirtschaftet zusammen einen 25 ha Betrieb mit Milchwirtschaft und Obstbau. Beide Ehepartner sind voll auf dem Betrieb tätig. Sonja, 38 Jahre alt; Werner, 39 Jahre alt; Kinder: Pascal, 9 Jahre und Sara, 7 Jahre.

#### Heilungskosten

Die Krankheitskosten sind über die Krankenkasse versichert. Die Agrisano als Krankenkasse der Landwirtschaft bietet mit der Zusatzversicherung AGRI-spezial, als Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung, eine auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnittene Lösung an.

#### Verdienstaufschlag

Für den Verdienstaufschlag in den ersten zwei Jahren wird ein kombiniertes Kranken- und Unfalltaggeld versichert. Die Höhe des zu versichernden Taggeldes sollte sich nach den Kosten einer Ersatzkraft richten. Für nicht entlohnte Ehepartner sollten zwischen 80 und 110 Franken Taggeld versichert werden (ca. 36'000 Franken pro Jahr). Dieser Betrag deckt in der Regel nur einen Teil der Kosten. Häufig sind Familienangehörige bereit ohne Lohn mitzuhelfen. Wenn das nicht der Fall ist muss ein höheres Taggeld versichert werden. Im Sachenfall müssen die Kosten gegenüber der Versicherung nachgewiesen werden.

#### Vorsorge Invalidität und Todesfall

Personen mit finanziellen Verpflichtungen gegenüber Angehörigen (Familie) müssen dafür sorgen, dass der Bedarf der Angehörigen gesichert ist. Nebst einer Rente im Invaliditätsfall muss deshalb auch eine Hinterlassenrente oder Todesfallkapital versichert werden. Das Ziel ist es eine Ersatzarbeitskraft und die Zusatzkosten zu finanzieren. Dafür eignen sich die Vorsorgepläne von SBV Versicherungen.

Der Bedarf für eine Bäuerin liegt bei 50'000 bis 70'000 Franken pro Jahr bei Invalidität und im Todesfall von 40'000 bis 60'000 Franken pro Jahr.

#### Vorschlag für private Vorsorge der Bäuerin, Fall 1

Versicherung	Leistungen	Prämien pro Jahr
Taggeldversicherung	110 Fr. ab dem 31. Tag bis zum 730. Tag	730 Fr.
Risikoversicherung Invalidität	Rente 25'000 Fr. pro Jahr	1'000 Fr.
Risikoversicherung Todesfall	Rente 20'000 Fr. pro Jahr	350 Fr.

## Fallbeispiel 2: älteres Ehepaar

Familie Muster Bewirtschaftet einen gemischten Betrieb mit Direktvermarktung. Beide Ehepartner sind voll auf dem Betrieb tätig.

Ruth, 52 Jahre alt; Hans, 55 Jahre alt;

Die Kinder Samuel, 22 Jahre und Andrea, 25 Jahre haben die Ausbildung abgeschlossen.

### Heilungskosten

Die Krankheitskosten sind über die Krankenkasse versichert. Die Agrisano als Krankenkasse der Landwirtschaft bietet mit der Zusatzversicherung AGRI-spezial, als Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung, eine auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnittene Lösung an.

### Verdienstaufschlag

Für den Verdienstaufschlag in den ersten zwei Jahren wird ein kombiniertes Kranken- und Unfalltaggeld versichert. Die Höhe des zu versichernden Taggeldes sollte sich nach den Kosten einer Ersatzkraft richten. Für nicht entlohnte Ehepartner sollten zwischen 80 und 110 Franken Taggeld versichert werden (ca. 36'000 Franken pro Jahr). Dieser Betrag deckt in der Regel nur einen Teil der Kosten. Häufig sind Familienangehörige bereit ohne Lohn mitzuhelfen. Wenn das nicht der Fall ist muss ein Höheres Taggeld versichert werden. Im Sachenfall müssen die Kosten gegenüber der Versicherung nachgewiesen werden.

### Vorsorge Invalidität und Todesfall

Personen mit finanziellen Verpflichtungen gegenüber Angehörigen (Familie) müssen dafür sorgen, dass der Bedarf der Angehörigen gesichert ist. Nebst einer Rente im Invaliditätsfall muss deshalb auch eine Hinterlassenrente oder Todesfallkapital versichert werden. Das Ziel ist es ein Ersatzeinkommen zu haben um den Lebensunterhalt bis ans Lebensende zu bestreiten und die Zusatzkosten zu decken. Dafür eignen sich die Vorsorgepläne von SBV Versicherungen.

Der Bedarf für eine Bäuerin ohne Kinder im zweiten Lebensabschnitt liegt bei 40'000 bis 60'000 Franken pro Jahr bei Invalidität und im Todesfall von 30'000 bis 60'000 Franken pro Jahr.

Im vorliegenden Beispiel könnte zum Beispiel die Direktvermarktung aufgegeben werden, was das Betriebseinkommen entsprechend reduziert. Ausserdem müsste ein Lohn für die Haushaltarbeiten der Bäuerin eingesetzt werden. Ausserdem wird angenommen, dass der Betrieb noch einige Jahre durch den verwitweten Mann weiterbewirtschaftet wird.

Es wird angenommen, dass die Leistungen aus der 1. Säule minimal bei ca. 16'000 Fr. pro Jahr sind.

### Vorschlag für private Vorsorge der Bäuerin Fall 2

Versicherung	Leistungen	Prämien pro Jahr
Taggeldversicherung	110 Fr. ab dem 31. Tag bis zum 730. Tag	1000 Fr.
Risikoversicherung Invalidität	Rente 30'000 Fr. pro Jahr	1'000 Fr.
Risikoversicherung Todesfall	Rente 30'000 Fr. pro Jahr	600 Fr.

Je nach Ausgangslage und bereits vorhandenen Reserven und allfälliger Hofnachfolge ist die Situation anderes zu beurteilen.